

An den  
Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein  
Daniel Günther

ministerpraesident@stk.landsh.de

Kiel, den 12.05.2025

● **Offener Brief der Naturschutzverbände BBN, BUND SH und LNV zur  
Wiederherstellungsverordnung:**

**Naturwiederherstellung wirksam stärken statt streichen!**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,

die Natur in Schleswig-Holstein braucht einen funktionierenden Schutz! Zahlreiche Untersuchungen zeigen die dramatische Situation in Schleswig-Holstein auf. Laut „Inventur der Natur“ (LfU, 2022) sind über die Hälfte der Wertbiotope verloren gegangen, die Gewässer und Lebensräume sind in einem schlechten Zustand und zahllose Tier- und Pflanzenarten sind in Gefahr.

Die Wiederherstellungsverordnung (WVO) will dies ändern und bringt wertvolle Synergieeffekte zur Umsetzung anderer Rechtsverpflichtungen mit Vollzugsdefizit.

Wir sind daher mehr als nur irritiert, dass sich gerade in dieser Situation der Landwirtschaftsminister Herr Schwarz auf der letzten Agrarministerkonferenz in Baden-Baden gegen die WVO ausgesprochen hat und mit Kolleg\*innen aus anderen Bundesländern die Bundesregierung dazu auffordert, sich in Brüssel aktiv zur Abschaffung der WVO einzusetzen.

Mit der Verabschiedung des bereits im Entstehungsprozess stark abgeschwächten Nature Restoration Law hat die EU geltendes Recht geschaffen, um endlich die Ziele für Natur und Umweltschutz zu erreichen, die aufgrund der schleppenden bisherigen Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien(RL) wie z.B. Vogelschutz-RL, Fauna-Flora-Habitat-RL, Wasserrahmen-RL, Meeresstrategierahmen-RL oder Nitrat-RL lange überfällig sind. Gleichzeitig erkennen wir in Schleswig-Holstein seit Jahren ein ansteigendes Vollzugsdefizit bei der Umsetzung des Naturschutzrechtes auf allen Behördenebenen.

Die Umsetzung der WVO in Deutschland und den Bundesländern ist eine kurzfristig durchzuführende Mammutaufgabe, die wir nur gemeinsam stemmen können – mit allen Ressorts. Hinter einem solchen Gesetz muss die gesamte Regierung stehen!



Wir fordern Sie und die gesamte Regierung deshalb auf, sich aktiv für das Nature Restoration Law und die weiterhin bestehenden EU-Richtlinien zum Schutze der Natur einzusetzen und diese umzusetzen.

Wir möchten Ihnen als Ministerpräsident unseres Landes einige Hinweise und Forderungen vortragen und bitten um deren frühzeitige Berücksichtigung dieser bei der Entwicklung der nationalen und landesbezogenen Wiederherstellungsplanung. Anhängend finden Sie Hinweise und Fragen an die unterschiedlichen Ressorts, die unserer Meinung nach bei der Umsetzung der WVO in Schleswig-Holstein in besonderem Maße gefordert sind.

Wir möchten den Schutz der Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Landesregierung konstruktiv, zügig und zielführend voranbringen und bieten unsere intensive Mitarbeit dabei an. **Wir appellieren, zeitnah geeignete Steuerungs- und Arbeitsgruppen einzusetzen, an denen die Naturschutzverbände in einem frühen Stadium beteiligt sind.**

Wir bitten um Rückmeldung und freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen und mit den Ressorts in Fachgesprächen.

Mit freundlichen Grüßen für die Naturschutzverbände

Dr. Florian Liedl  
BBN

Dietmar Ulbrich  
BUND SH

Prof. Dr. Ulrich Irmeler  
LNV

Bundesverband Beruflicher Naturschutz Regionalgruppe Schleswig-Holstein  
Dorfplatz 3 24238 Selent mail@sh.bbn-online.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein  
Lorentzendamm 16 24103 Kiel info@bund-sh.de

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.  
Burgstraße 4 24103 Kiel info@lnv-sh.de

---

Anhang: **Erfordernisse für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung -  
Positionierung und Fragen der Naturschutzverbände BBN, BUND SH und LNV an die  
Landesregierung**

## Anhang zum Offenen Brief vom 12.05.2025

### **Erfordernisse für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung - Positionierung und Fragen der Naturschutzverbände BBN, BUND SH und LNV an die Landesregierung**

Wir Naturschutzverbände sehen in der Wiederherstellungsverordnung (WVO) eine längst überfällige gesetzliche Grundlage zum Schutz der Umwelt, der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt. Ihre konsequente Umsetzung ist zur Umkehr des dramatischen Artenrückgangs und zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Natur alternativlos. Dies trägt auch zur Aufwertung und Stärkung des Wirtschafts- und Erholungsstandortes Schleswig-Holstein bei.

Wir Naturschutzverbände repräsentieren mit unseren Mitgliedern einen erheblichen Teil der Zivilgesellschaft. Bundesweit vertritt der Deutsche Naturschutzring (DNR) als Dachverband der Naturschutzverbände in Deutschland insgesamt 11 Mio. Mitglieder. In Schleswig-Holstein vertreten die unterzeichnenden Verbände insgesamt über 180.000 Mitglieder.

Uns ist das zügige und effiziente Umsetzen der WVO ein wichtiges Anliegen, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen und einen funktionierenden Naturhaushalt auch für die Zukunft zu gewährleisten

**Uns Naturschutzverbänden ist es wichtig, die naturschutzfachlichen Erfordernisse sehr frühzeitig in den Steuerungs- und Planungsprozess einzubringen. Wir erwarten in den anstehenden Prozessen zur Umsetzung der WVO eine frühzeitige Beteiligung und einen engen Austausch mit der Landesverwaltung.**

Wir bieten von unserer Seite aus eine produktive und vertrauensvolle Mitarbeit an und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung.

Nachfolgend einige Hinweise und Fragen zur Umsetzung der WVO, die beim Umfang der zu bewältigenden Aufgabe jedoch keinesfalls abschließend sein können:

#### **1. Viele Ressorts sind gefordert – eine Gesamtstrategie der Regierung ist notwendig**

Die WVO formuliert in den Artikeln 4–10 flächen- und ergebnisbezogene Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und die Lebensräume von Arten, die in den Anhängen II, IV und V der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind (Artikel 4), Meeresökosysteme (Artikel 5), städtische Ökosysteme (Artikel 8), Flüsse und Auen (Artikel 9), Bestäuberpopulationen (Artikel 10), landwirtschaftliche Ökosysteme einschließlich Moore (Artikel 11) und Waldökosysteme (Artikel 12).

Zur Umsetzung sind daher verschiedene Ministerien bzw. Politikbereiche wie z.B. Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium, Innenministerium oder Wirtschaftsministerium verpflichtet. Ebenfalls stellen sich frühzeitig Fragen zur Finanzierung und Förderungsgestaltung. Strategien und Ziele sind hier frühzeitig abzustimmen, Hemmnisse sind zu beseitigen und wirksame Umsetzungskonzepte zur Wiederherstellung der Natur sind zu entwickeln.

## 2. Alle Artikel bzw. Bereiche der WVO betreffen Schleswig-Holstein

Für Schleswig-Holstein sehen wir erhebliche Wiederherstellungsnotwendigkeiten im Bereich aller Artikel der WVO. Diese Notwendigkeit entstand auch dadurch, dass in der Vergangenheit Maßnahmen, Konzepte und Regelungen wie Wasserrahmenrichtlinie, NATURA 2000, Biotopverbund, Biodiversitätsstrategie, Niederungsstrategie, der Nitrat-Richtlinie, der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie oder der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht konsequent vollzogen und entwickelt wurden.

## 3. Räumliche Schwerpunkte

Auch wenn die WVO im Prinzip die Gesamtfläche eines Landes adressiert, bieten sich bestimmte Räume und Gebietskategorien in besonderem Maße zur Maßnahmenumsetzung an:

- das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem,
- die gesetzlich geschützten Biotope und Wertbiotope sowie die in den vergangenen Jahren beseitigten und wiederherzustellenden Wertbiotope,
- die Kernaktionsräume der Biodiversitätsstrategie,
- die Moorböden und Niederungsbereiche,
- Magere Sandböden der Geest,
- Pufferstreifen um die Binnenseen sowie zu Nord- und Ostsee,
- die schleswig-holsteinisch-typischen Knickstrukturen (Wiederherstellung von Zahl, Qualität und Breite),
- die geplanten NSGs sowie die Schutzgebietsplanungen zum Nationalpark Ostsee,
- Inseln und die Küstenbereiche von Nord- und Ostsee
- Auen und überflutungsgefährdeten Räume (HQ 100-Kulisse)
- Trinkwasserschutzgebiete

## 4. Fragen zu den Maßnahmen der Wiederherstellungsverordnung

### Allgemein:

- Die WVO adressiert verschiedene Ministerien bzw. Politikbereiche wie z.B. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Landesplanung, Innenbereichsentwicklung, Biotopverbund, Meeresschutz und Biodiversität. Wie werden die unterschiedlichen Ziele innerhalb der Landesregierung untereinander abgestimmt? Gibt es eine ministerienübergreifende Koordination und Zusammenarbeit?

### Wiederherstellung von Land- Küsten- und Süßwasserökosystemen (Artikel 4), Wiederherstellung von Meeresökosystemen (Artikel 5) und Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen (Artikel 9):

- In Artikel 4 und 5 wird gefordert, dass Wiederherstellungsmaßnahmen in marinen und limnischen Lebensräumen umzusetzen sind, die über die bisherigen Pläne des Landes hinausgehen. Nach welchen Kriterien werden die Flächen für die Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen in marinen Lebensräumen ausgewählt?
- Für die Wiederherstellung mariner und limnischer Lebensräume ist eine deutliche Reduzierung der Stofffrachten in die Gewässer dringend erforderlich. Welche Maßnahmen strebt das Land hier in welchem Zeitrahmen an?
- Für limnische und marine Lebensräume wird eine bessere Vernetzung untereinander angestrebt. Welche konkreten Konzepte und Maßnahmen sind dazu geplant?

- Ein großer Teil der genannten Lebensräume, deren Verbesserung angestrebt wird, kommt in den für den Tourismus besonders attraktiven Flachwasserbereichen und Strandseen der Ostsee vor. Welche Überlegungen von Seiten des Landes existieren, um die bereits bestehenden und die sich abzeichnenden Konflikte zu entschärfen?

#### **Energie aus erneuerbaren Quellen (Artikel 6):**

- Aktuell werden für die rechtssichere Planung des Ausbaus der erneuerbaren Energien Planwerke auf unterschiedlicher Ebene aktualisiert und überarbeitet. Wie und in welchem Umfang werden hierbei die Ziele der Wiederherstellungsverordnung bzw. der Biodiversitätsstrategie des Landes mit ihren Kernaktionsräumen und der blau-grünen Infrastruktur berücksichtigt und in ihrem Flächen- und Vernetzungsbedarf verbindlich gesichert?

#### **Wiederherstellung städtischer Ökosysteme (Artikel 8)**

- Mit welchem Mitteln plant das Land den Rückgang der innerörtlichen Grünflächen zu beenden und gesunde wie nachhaltige Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume zu schaffen? Welche Konkretisierungen in der Bauleitplanung, Siedungsentwicklung und Grünordnungsplanung sind u.a. in den baurechtlichen und Landesplanerischen Vorgaben (u.a. LEP, Regionalpläne) vorgesehen?
- Welche Maßnahmen plant das Land zur Beendigung der "Lichtverschmutzung"?
- Mit welchen Maßnahmen und steuernden Konzepten reduziert das Land die ausufernde Flächenversiegelung und Landschaftszerschneidung?

#### **Wiederherstellung von Bestäuberpopulationen (Artikel 10)**

##### **Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme (Artikel 11)**

- Welche Maßnahmen plant das Land zur Förderung extensiver Landwirtschaft?
- Welche Maßnahmen plant das Land für Stärkung und Anstieg der Feldvogel- und Bestäuberpopulationen sowie der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen?
- Inwieweit sollen Maßnahmen des kooperativen Naturschutzes ausgebaut werden?
- Welche Maßnahmen sind für Grünlandlebensräume geplant?
- Welche konkreten Maßnahmen, Konzepte und Zeitpläne setzt das Land zur bislang äußerst schleppend verlaufenden Wiederherstellung von Mooren und entwässerten organischen Böden um?

##### **Wiederherstellung von Waldökosystemen (Artikel 12)**

- welche Schwerpunkte werden bei der Förderung des Umbaus und der Bewirtschaftung von Bestandswald in nachhaltige, standortgerechte wie resiliente Waldstrukturen gesetzt?
- welche Maßnahmen der Neuwaldbildung werden mit welchem Mitteleinsatz bis 2030 in SH auf welcher Fläche umgesetzt?
- welche Neuausrichtung der Fördermittelvergabe und Zielrichtung zu nachhaltigen Waldökosystemen erfolgt in SH bis 2030.
- Welche Baumartenzusammensetzungen sind in den unterschiedlichen Regionen Schleswig-Holsteins geplant und wie sind sie auf einen künftigen Klimawandel ausgerichtet?
- Wie soll der Wasserhaushalt in den Wäldern optimiert werden, um künftigen Trockenphasen zu begegnen?

##### **Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen (Artikel 13)**

- Wie viele der zu pflanzenden Bäume sollen in Schleswig-Holstein wo gepflanzt werden?

- wie wird sichergestellt, dass die neu anzupflanzenden Waldflächen nicht auf anderweitig für den Naturschutz wertvollen Flächen angelegt werden?
- Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass sich auf den neu anzulegenden Flächen ökologisch wertvolle Waldstrukturen dauerhaft entwickeln können und keine ökologisch weitgehend wertlosen "Agroforste" kultiviert werden?

## **5. Landesplanerische Sicherung**

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, die Ziele der WVO im Rahmen der Landes- und Raumordnungsplanung zu berücksichtigen und wirksam abzusichern. Bei jeder Fortschreibung von Planwerken (LEP, Landschaftsprogramm, Regionalplanung) müssen die Flächenziele der WVO eingearbeitet und entsprechend als Vorrangflächen für die Natur dargestellt werden.

## **6. Finanzierung**

Frühzeitig sind die Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Land zu strukturieren, auf Effizienz und Synergie zu optimieren und in ihre Wirkung auf die erfolgreiche und nachhaltige Wiederherstellung der Natur auszurichten. Dabei sind entsprechende Landesprogramme zu überprüfen, anzupassen und zu entwickeln. Insbesondere ist auch im Rahmen einer laufenden Evaluation darauf zu achten, dass eine Finanzierung und Förderung keine kontraproduktiven Nutzungen unterstützt.

## **7. Vollzug der Regelungen zum Schutz der Natur und deren nachhaltiger Bewirtschaftung**

Die vergangenen Jahre sind gekennzeichnet durch eine stetige Zunahme der Vollzugsdefizite auf allen Behördenebenen in SH.

Die Defizite betreffen insbesondere den Vollzug des BNatSchG und LNatSchG und seiner untergeordneten Regelungen sowie der o.g. Europäischen Regelungen (EU-RL) zum Schutz der Natur (u.a. Biotopschutz, Verschlechterungsverbot, konsequentes Management in Schutzgebieten, Ausweisung geplanter Schutzgebiete). Ohne einen deutlich verbesserten und effizienten Vollzug bleiben Regelungen und politische Erklärungen weiterhin nur Lippenbekenntnisse und Makulatur.

Wir fordern einen sehr zügigen und nachhaltigen Abbau dieser Vollzugsdefizite!

- Wie wird die Personalausstattung der Naturschutzbehörden (UNB, ONB) bis 2030 qualitativ und quantitativ auf eine erheblich bessere Effizienz optimiert?
- Wie wird die Effizienz des Vollzuges zukünftig qualifiziert auf Effizienz überwacht?
- Wie können Vollzug und Regelungen unter deutlich steigender Effizienz und Geschwindigkeit für die Natur vereinfacht werden?

Bei allen Förderprogrammen ist darauf zu achten, dass die Ziele für Lebensräume, Arten und Klimaschutz einander ergänzen und synergetisch wirken! Die Förderprogramme und Antragsverfahren sind regelmäßig auf ihre Zielwirksamkeit zu überprüfen (Evaluation). Dabei sind parallele Förderungen und Finanzierungen von Bund und GAP nach Möglichkeit zielunterstützend zu steuern.